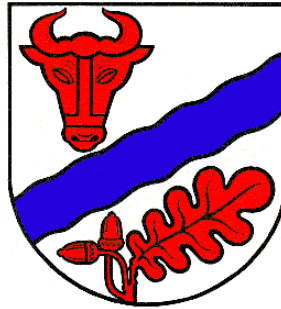


Gemeinde Lohbarbek



Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers Nachkalkulation

2021

Da sich die voraussichtlichen Kosten einer öffentlichen Einrichtung nicht exakt veranschlagen lassen, führen die Unwägbarkeiten jeder Kalkulation regelmäßig zu Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen.

Die Gebührenpflichtigen dürfen grundsätzlich nur mit Kosten belastet werden, die den Nutzungen in dem betreffenden Kalkulationszeitraum entsprechen.

Um schneller auf Kostenentwicklungen reagieren zu können wird, jeweils nach Abschluss des Erhebungszeitraumes (= Kalenderjahr), im Rahmen einer Nachkalkulation ermittelt, ob eine Über- oder Unterdeckung vorgelegen hat.

Eine sich am Ende des Kalkulationszeitraums aus einer Abweichung ergebende Kostenüber- oder Unterdeckung ist innerhalb der auf die Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen (§ 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz).

Die Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2018-2020 wurde im Jahr 2017 kalkuliert. Mangels einer Gebührenkalkulation für die darauffolgenden Jahre wird für das Jahr 2021 weiterhin auf die in 2017 kalkulierten Beträge zurückgegriffen.

Aufwendungen

Die Gemeinde Lohbarbek zahlt für die Einleitung des Abwassers in die Kläranlage Hohenlockstedt ein Abwasserentgelt. In der Gebührenkalkulation, welche im Jahr 2017 erstellt wurde, kalkulierte man einen höheren Betrag für das Abwasserentgelt ein, da durch das Neubaugebiet Peerkamp mit einer höheren Schmutzwassermenge gerechnet wurde.

Dies hat sich nicht in dem erwarteten Umfang auf die Höhe des Entgelts ausgewirkt. Der Ansatz in Höhe von 75.000,00 Euro wurde im Jahr 2021 um rd. 14.200,00 Euro unterschritten.

Der kalkulierte Ansatz für die Unterhaltung der Anlage wird um rd. 2.200,00 Euro überschritten. Im Jahr 2021 sind zahlreiche Störungen an den Pumpwerken zu verzeichnen. Für Störungsbeseitigungen wurden im Jahr 2021 insgesamt rd. 2.300 Euro aufgewandt. Hinzu kommen die jährlichen Wartungen (rd. 3.600,00 Euro) sowie Reparaturen zu rd. 3.100,00 Euro an den Pumpwerken.

In der Vergangenheit standen die Pumpwerke im Falle von Störungen unter der Rufbereitschaft des Klärwerks Hohenlockstedt. In der Gebührenkalkulation wurden für die Aufwendungen, welche in diesem Rahmen entstehen, 2.000,00 Euro unter der Position „Betreuung durch das Klärwerk Hohenlockstedt“ einkalkuliert. Es erfolgte eine jährliche Abrechnung.

Seit 2020 wird diese Aufgabe von den Gemeindewerken Hohenwestedt übernommen. Die erfolgten Störungsbeseitigungen werden nunmehr einzeln in Rechnung gestellt und der Position „Unterhaltung“ zugeordnet.

Abschließend sind im Jahr 2021 rd. 11 % geringere Aufwendungen festzustellen als im Rahmen der Gebührenkalkulation im Jahr 2017 angenommen.

Erträge

Die Einnahme durch die Benutzungsgebühr ist abhängig von der eingeleiteten Jahresschmutzwassermenge. Schwankungen bis zu einer Höhe von 10 % sind üblich.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres besteht eine Abweichung in Höhe von rd. 36.700,00 Euro. Nach Beschluss über den Jahresabschluss 2020 wurde festgestellt, dass die Abrechnungen der Benutzungsgebühren für das Jahr 2020, welche im Januar 2021 erfolgten und in das Jahr 2020 abgegrenzt werden sollten, durch das EDV-Programm nicht ordnungsgemäß verarbeitet wurden.

Da der Jahresabschluss für das Jahr 2020 bereits beschlossen war, ist eine nachträgliche Korrektur im Jahr 2021 erfolgt. Tatsächlich befand sich das Gebührenaufkommen in 2020 und 2021 etwa auf einem Niveau (rd. 155.000,00 Euro). Insgesamt gleicht sich die Differenz durch die Korrektur wieder aus.

Gegenüber der Kalkulation ergibt sich damit im Jahr 2021 tatsächlich eine Abweichung von rd. 14 %. Es handelt sich um Mehreinnahmen, welche insbesondere durch die Schmutzwassermenge, die seit dem Jahr 2017 durch das Baugebiet im Peerkamp, gestiegen ist (s. Übersicht Nr. 2), entstanden sind. In der Gebührenkalkulation rechnete man mit einer durchschnittlichen Jahresschmutzwassermenge in Höhe von 26.000 cbm.

Insgesamt liegen die Erträge im Jahr 2021 rd. 1 % unter den in 2017 kalkulierten Gesamterträgen.

Ergebnis

Nach Abschluss des Jahres 2021 wird eine Kostenüberdeckung in Höhe von 5.772,84 Euro festgestellt.

Der Überschuss wird dem Sonderposten für Gebührenaussgleich („Gebührenaussgleichsrücklage“) zugeführt. Dieser verfügt unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2021 über einen Bestand von 150.073,89 Euro.

Die nächste Gebührenkalkulation wird voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen.

Itzehoe, den 10.06.2022

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

Kruse

1. Stand des Sonderpostens für Gebührenaussgleich

Stand per 31.12.2021	150.073,89 €
----------------------	--------------

2. Vergleich der Jahresschmutzwassermengen

2021	30.580 cbm	Durchschnitt 29.636 cbm
2020	30.495 cbm	
2019	27.834 cbm	

3. Jahresergebnis der Vorjahre

Jahresergebnis 2020	Überdeckung	49.413,47 €
Jahresergebnis 2019	Überdeckung	+ 17.498,53 €
Jahresergebnis 2018	Überdeckung	+ 30.093,74 €

4. Entwicklung der Benutzungsgebühr

Zeitraum	Monatliche Grundgebühr	Zusatzgebühr je cbm
ab 01.01.15	21,00 €	2,79 €
01.01.10 – 31.12.14	16,00 €	3,11 €
01.01.05 – 31.12.09	16,00 €	3,28 €
01.01.03 – 31.12.04	16,00 €	2,20 €
01.01.02 – 31.12.02	16,00 €	2,90 €

1. Soll-Ist Vergleich zur Kalkulation
Kalkulationszeitraum 2018-2020

2021

Aufwendungen	Ansatz lt. Kalkulation (SOLL)	Jahresergebnis (IST) 2021	Differenz Kalkulation abzgl. Jahresergebnis 2021
	1	2	3
Personal	300,00 €	252,39 €	47,61 €
Betreuung durch das Klärwerk Hohenlockstedt	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
Abwasserentgelt	75.000,00 €	60.838,00 €	14.162,00 €
Unterhaltung	8.000,00 €	10.181,15 €	- 2.181,15 €
SüVO, Sanierungsmaßnahmen	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
Bewirtschaftung	1.500,00 €	920,68 €	579,32 €
Stromkosten	6.000,00 €	5.837,87 €	162,13 €
Honorare (Kanaldatenbank)	- €	750,58 €	- 750,58 €
Rückstellungen Hauptleitungen	900,00 €	900,00 €	- €
Rückstellungen Anschlussleitungen	2.300,00 €	2.300,00 €	- €
Rückstellungen Instandhaltung	7.400,00 €	7.400,00 €	- €
Abschreibungen	25.000,00 €	25.854,21 €	- 854,21 €
Verzinsung des Anlagekapitals	12.000,00 €	10.727,92 €	1.272,08 €
Verwaltungskosten	5.900,00 €	5.867,10 €	32,90 €
Summe *	148.300,00 €	131.829,90 €	16.470,10 €

11%

Erträge	Ansatz lt. Kalkulation (SOLL)	Jahresergebnis (IST) 2021	Differenz Kalkulation abzgl. Jahresergebnis 2021
	1	2	3
Benutzungsgebühr	138.200,00 €	136.610,96 €	1.589,04 €
Erträge aus Kostenerstattungen (Strom PW)	100,00 €	991,78 €	- 891,78 €
Summe *	138.300,00 €	137.602,74 €	697,26 €

1% ¹

1%

2. Ergebnis

Vergleich Aufwendungen/Erträge			
	2019	2020	2021
Summe Aufwendungen	129.107,74 €	127.120,15 €	131.829,90 €
Summe Erträge	146.606,27 €	176.533,62 €	137.602,74 €
Ergebnis	17.498,53 €	49.413,47 €	5.772,84 €

Kostendeckungsgrad: 114% 139% 104%

Stand Gebührenausschleichsrücklage		Ergebnis	
31.12.2016	32.469,59 €	14.825,72 €	Ergebnis 2017
31.12.2017	47.295,31 €	30.093,74 €	Ergebnis 2018
31.12.2018	77.389,05 €	17.498,53 €	Ergebnis 2019
31.12.2019	94.887,58 €	49.413,47 €	Ergebnis 2020
31.12.2020	144.301,05 €	5.772,84 €	Ergebnis 2021
31.12.2021	150.073,89 €		

¹ siehe Erläuterungen zu den Erträgen